



Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des Rechnungshofes  
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher  
Facebook/RechnungshofAT  
neuwirth@rechnungshof.gv.at

## Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung unklar

Die Fluchtbewegung im Jahr 2015 war auch für das Schulsystem eine große Herausforderung. Insgesamt stellte der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 mit mehreren Integrationstöpfen 223,75 Millionen Euro zur Verfügung. Dies waren einerseits Sprachkurse (rund 69,86 Millionen Euro), aber auch Mittel für den regulären Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung aufgrund der bestehenden Schulpflicht (rund 60,68 Millionen Euro). Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung es tatsächlich gab, war jedoch unklar. Das Ministerium reagierte im September 2015 auf die Fluchtbewegung und vereinbarte mit den damaligen Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien (die jetzigen Bildungsdirektionen), die Zahl der Kinder mit Fluchterfahrung an österreichischen Schulen zu erheben. Vorgabe oder Definition gab es dazu keine. Es gab auch keine Daten über die Vorbildung der Kinder. Ein standardisiertes Testverfahren zur Sprachstandsfeststellung wird erst ab dem Schuljahr 2019/20 eingeführt.

## Schulpflicht gilt für alle Kinder – auch für Asylwerberinnen und -werber, -berechtigte und Kinder, deren Aufenthaltsrechtlicher Status noch nicht geklärt ist

Der Rechnungshof empfahl dem Innenministerium in Abstimmung mit dem für Integration zuständigen Außenministerium und dem Bildungsministerium Lösungsvorschläge auszuarbeiten, um bereits zu Beginn des Asylverfahrens Daten zu Bildungshintergrund und beruflicher Qualifikation zu erheben. Das Innenministerium ist der Meinung, dass Asylwerberinnen und -werber „per se nicht zur Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen zählen – mit Ausnahme von Personen mit einer sehr hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit“. Der Ausgang des Verfahrens und damit ein langfristig gesicherter, legaler Aufenthalt sei nicht gewährleistet. Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass „in Österreich die Schulpflicht für alle Kinder gilt, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status. Folglich unterlagen Kinder von Asylwerbenden und Asylberechtigten sowie Kinder, deren Aufenthaltsrechtlicher Status noch nicht geklärt war, der allgemeinen Schulpflicht.“

### Herkunftsland und aufenthaltsrechtlichen Status der Schulkinder erfassen

574.486 Kinder wurden insgesamt an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2016/2017 unterrichtet. Eine andere Erstsprache als Deutsch hatten österreichweit 31 Prozent (175.546). In Wien lag der Anteil bei 63 Prozent (67.437). Dieser Zuwachs war auch auf die generell zunehmenden internationalen Migrationsbewegungen zurückzuführen. Der damalige Stadtschulrat für Wien definierte für Wien die Fluchterfahrung mit den Herkunftsländern Afghanistan, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Im Schuljahr 2016/17 waren das an den allgemein bildenden Pflichtschulen 1.932 Kinder. Der Rechnungshof verwies kritisch darauf, dass österreichweit keine einheitlichen Zahlen über je Schuljahr neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung verfügbar waren. Er empfahl dem Bildungsministerium und den Bildungsdirektionen konkrete Kriterien (z.B. Herkunftsland, aufenthaltsrechtlicher Status) bei der Erfassung der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung vorzugeben.

Der Rechnungshof wies kritisch darauf hin, dass österreichweit 22 Prozent der Lehrpersonen (Wien: 6), die an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Rahmen von Sprachfördermaßnahmen unterrichteten, über keine entsprechende DaZ-Qualifikation (Deutsch als Zweitsprache) verfügten. Weitere 32 Prozent (Wien: 48) hatten nur eine Fort- und Weiterbildung mit mindestens vier ECTS-Punkten absolviert.

### Begleitende Unterstützung im sozialen Bereich braucht langfristigen Einsatz

Positiv hob der Rechnungshof hervor, dass das Ministerium mit der Einrichtung der Mobilen Interkulturellen Teams (MIT) sowie des Projekts Schulsozialarbeit auf die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an österreichischen Schulen reagierte. Die ursprüngliche Laufzeit war mit neun Monaten bzw. einem Jahr kurz angelegt. Nach Ansicht des Rechnungshof brauchen Unterstützungsmaßnahmen für die Sicherstellung einer wirksamen Integration von Geflüchteten eine längerfristige Konstanz.

### Kooperation mit Stadtrechnungshof Wien

Der Rechnungshof führte die Gebarungsüberprüfung in Kooperation mit dem Stadtrechnungshof Wien durch, wobei dieser insbesondere die außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung überprüfte. Der Bericht ist auf der Website des Stadtrechnungshofes abrufbar.